Jugendordnung

Stand: 01.01.2008

Präambel

Die Interessen der Jugendabteilung (Nyge-Münster-Jugend) der KG Nyge-Münster e.V. werden durch Jugendausschuss wahrgenommen und zwar:

1. in allen allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten der Jugendarbeit und Jugendpflege
2. bei überfachlichen und gemeinsamen sportlichen Interessen der die Jugend berührenden Fragen

Die Nyge-Münster-Jugend leistet eine für die Ziele des Grundgesetzes förderliche Arbeit, bietet die Gewähr für eine sachgerechte, zweckentsprechende Verwendung der öffentlichen Mittel und die parlamentarische repräsentative Willensbildung in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Nyge-Münster-Jugend strebt die Trägerschaft der freien Jugendhilfe an in Form freiwilliger selbständiger Übernahme und Ausführung von Aufgaben der Jugendhilfe und mit einer gemeinnützigen Zielsetzung entsprechend § 3 der Vereinssatzung.

§ 1 <u>Organe der Nyge-Münster-Jugend sind:</u>

1. die Jugendversammlung
2. der Jugendausschuß

§ 2 <u>Jugendversammlung</u>

Absatz 1 Die Jugendversammlung umfaßt alle Mitglieder des Vereins bis zum vollendeten 26. Lebensjahr und wird vom Jugendwart geleitet.
Vor der Jahreshauptversammlung hat eine Jugendhauptversammlung stattzufinden. Die Einberufung ist mindestens zwei Wochen vorher im Vereinslokal auszuhängen. Die Einberufung erfolgt durch den Jugendwart.
Weitere Jugendversammlungen finden statt, wenn es im Interesse der Nyge-Münster-Jugend ist, oder auf schriftlichen Antrag von mindestens 1/5 der in Satz 1 bezeichneten Mitglieder unter Angabe von Zweck und Grund.

Absatz 2 Beschlußfähigkeit:

1. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
2. Die Mitglieder der Nyge-Münster-Jugend haben je eine nicht übertragbare Stimme.

§ 3 <u>Der Jugendausschuß</u>

Absatz 1 Die Jugendversammlung wählt einen Jugendausschuß bestehend aus:

dem/der Jugendwart/in
dem/der Stellvertreter/in
dem/der Jugendschatzmeister/in
und zwei weiteren Mitgliedern

und zwar jeweils für zwei Geschäftsjahre.

Absatz 2 Jugendwart:
Bei seiner Wahl muß der Jugendwart und dessen Stellvertreter, sowie der Jugendschatzmeister das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben. Nur einer ist Mitglied des Vereinsvorstandes (stimmberechtigt nach Beschluss der Mitgliederversammlung).

Absatz 3 Der Jugendwart, Jugendschatzmeister und zwei weitere Mitglieder des Jugendausschusses werden von der in den Jahren mit ungerader Endzahl stattfindenden Jugendversammlungen,

der Stellvertreter und ein weiteres Mitglied (wird Stellvertreter des Jugendwarts) des Jugendausschusses von der in den Jahren mit gerader Endzahl stattfindenden Jugendversammlungen gewählt.

Absatz 4 Der Jugendausschuß nimmt die Wünsche der in § 2 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Mitglieder entgegen und unterstützt den Vorstand bei der Führung der Jugendabteilung des Vereins
Er tagt unter der Leitung des Jugendwartes.

Absatz 5 Der Jugendwart und der Jugendsprecher sind ständige Vertreter des Vereins in den Jugendgremien der Verbände, denen der Verein als Mitglied angehört.

Absatz 6 Der Jugendausschuß erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung und der Jugendordnung.

Absatz 7 Der Jugendausschuß ist für seine Beschlüsse der Jugendversammlung und dem Vorstand des Vereins verantwortlich.

Absatz 8 Der Jugendausschuß ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins. Er entscheidet über die Verwendung der Nyge-Münster-Jugend zufließenden Mittel. Die Kassenführung der Nyge-Münster-Jugend unterliegt dem Jugendschatzmeister, der mit dem Schatzmeister der KG Nyge-Münster zusammenarbeitet. Alle Ausgaben werden vor Geschäftsjahresbeginn mit dem Schatzmeister abgesprochen und bedürfen der Genehmigung.

§ 4 Auflösung

Für den Fall der Auflösung der Nyge-Münster-Jugend finden die entsprechenden Bestimmungen der Vereinssatzung Anwendung. Dabei ist das verbleibende Vermögen der Nyge-Münster-Jugend weiterhin Zwecken der Jugendhilfe zur Verfügung zu stellen.

Inkrafttreten

Diese Jugendordnung tritt nach Beschlußfassung am 26.01.2008 und der Bestätigung durch die Jahreshauptversammlung des Vereins am 15.03.2008 in Kraft.

gez. M. Harder
Jugendwartin der KG Nyge-Münster e. V.